



NICHT ERLAUBT SIND ...

- mehr als ein alkoholfreies Getränk pro Person (bis 0,5-Liter-Gefäßgröße im Tetra Pak oder Kunststoffflasche)
- alkoholische Getränke
- Glasgefäße
- eine Thermosflaschen oder -becher größer 1l pro Person
- Waffen jeglicher Art, auch die Gegenstände, die als Waffen, Hieb-, Stoß- und Stichwaffen oder als Wurfgeschosse Verwendung finden (wie Messer, Scheren, Hammer, Baseballschläger, Golfschläger etc.)
- weitere gefährliche Gegenstände mit dualem Nutzen
- Entzündliche Flüssigkeiten und Chemikalien
- Treibstoffe
- Feuerwerkskörper, Leuchtkugeln, Rauchpulver und -bomben oder andere pyrotechnische Gegenstände
- Sprengstoffe
- Spraydosen
- Stangen, Fahnenmasten, Stative etc.
- Große Pakete
- Große Decken, Schlafsäcken, Zelte, Strandmuscheln
- Kostüme die das Gesicht bedecken
- Hunde und andere Tiere
- Betäubungsmittel
- Drohnen und andere funkgesteuerte Flugkörper
- Gasgefüllte Ballons und Objekte
- Laser Pointer und elektronische Sendegeräte
- Mechanisch betriebene Lärminstrumente wie z.B. Megaphone, Gasdruckfanfaren.
- Kleidung, Embleme, Schriften, Plakate und andere Gegenstände, die z.B. zur rassistischen, fremdenfeindlichen, rechts- oder linksradikalen, nationalsozialistischen oder politischen Meinungskundgebung oder als Propagandamaterial dienen